

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 048/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Ausschussumbesetzungen der Fraktionen CDU, DIE BÜRGER und DIE LINKE. im Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsrat TBS und Koordinierungskreis Ausländische Mitbürger Schwelm</b>		
Datum <b>01.03.17</b>	Geschäftszeichen <b>1.3 Sh</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 - Zentraler Service</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	16.03.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	30.03.2017	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Ausschussumbesetzungen werden beschlossen:

Gremium	bisherige/r Ausschusssitzinhaber/in	neue/r Ausschusssitzinhaber/in	Funktion	Fraktion
<b>Schulausschuss</b>	Sebastian Bötzel	<b>Carl-Christian Belitz</b>	3. stv. MG	CDU
	Susan Grabinski	<b>Martin Enke</b>	2. stv. MG	DIE LINKE.
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Susan Grabinski	<b>Maria Utsch</b>	ordentliches beratendes MG	DIE LINKE.
	Maria Utsch	<b>Martin Enke</b>	pers. stv. beratendes MG	DIE LINKE.
<b>Verwaltungsrat TBS</b>	Jürgen Schulz	<b>Andreas Schröder</b>	o MG	DIE BÜRGER

Die nachstehenden Benennungen/Änderungen für den Koordinierungskreis Ausländische Mitbürger Schwelm werden zur Kenntnis genommen:

<b>KAMS</b>	N.N.	<b>Jannes Alexander Schley</b>	stv. MG	DIE BÜRGER
	Jürgen Feldmann	<b>Maria Utsch</b>	o MG	DIE LINKE.

### **Sachverhalt:**

Nach Verzicht des Herrn Sebastian Bötzel auf seinen stellvertretenden Ausschusssitz im Schulausschuss schlägt die CDU-Fraktion eine Ersatzwahl vor.

Darüber hinaus wünschen auch die Fraktionen DIE BÜRGER und DIE LINKE. verschiedene Ausschussumbesetzungen.

Diese sind im Einzelnen aus dem obigen Beschlussvorschlag ersichtlich. Die erforderlichen Verzichtserklärungen liegen vor.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus (z.B. aufgrund Mandatsverlust oder Verzicht), wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NRW einen Nachfolger auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte.

Hierfür genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss.

Das gleiche gilt für die anstehenden Ersatzwahlen im Verwaltungsrat der TBS (nach § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 GO NRW).

Die genannten Veränderungen hinsichtlich des Koordinierungskreises Ausländische Mitbürger Schwelm sind lediglich zur Kenntnis zu geben.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Guthier